

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Erich-Dandler)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 27.

Berlin, Mittwoch, 2. April 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Tagesordnung zum Verbandstage. — Reichs-  
oder Landesgesetzgebung zur Regelung der Wohnungs-  
wesens. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-  
Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Die Tagesordnung zum Verbandstage.

In diesen Tagen geht den Ortsverbänden und Ortsvereinen die endgültige Tagesordnung zum Verbandstage zu. Sicherlich wird sie in den nächsten Sitzungen Gegenstand eifriger Erörterungen sein. Mein äußerlich betrachtet, ist die Tagesordnung weniger umfangreich als die vorige. Die Zahl der Anträge beträgt nur 128 gegen 185. Diese Erscheinung ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß die nach dem Tode unseres Gründers und langjährigen Führers Dr. Max Sirich notwendig gewordene Neugestaltung in der Verbandsleitung und auch die Neuformulierung des Verbandsprogramms ihren Abschluß gefunden hat.

Zunächst wird der Verbandstag einige größere Referate von aktueller Bedeutung entgegennehmen. Den Tätigkeitsbericht über die Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes in den letzten drei Jahren wird natürlich der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt erstaten. Als Redner über das Thema „Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter“ ist der Reichstagsabgeordnete Weinhausen gewonnen worden, der im Reichstage mehrfach mit großem Geschick und Erfolg für die Arbeiterkategorie eingetreten ist. „Das Rechtsverhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern“ wird der Kollege Gleichauf behandeln, der sich eingehend mit der Frage der Reform des Arbeitsrechts beschäftigt hat, und als gründlicher Sachverständiger wird der Kollege M. Schumacher vom Gewerksverein der Holzarbeiter über „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“ sprechen.

Im Zusammenhang mit diesen Referaten stehen die ersten Anträge der Tagesordnung, nach denen außerdem die Verbandsleitung beauftragt werden soll, erneut für die Errichtung von Arbeitskammern zu wirken, eine gründliche Reform des Wohnungswesens sowie eine Reform der Wirtschaftspolitik zur Erlangung billiger Lebensmittelpreise anzustreben. Endlich soll die Reichsregierung erücht werden, für Arbeiterinnen den freien Sonnabendnachmittag einzuführen.

Einen breiten Raum in der Tagesordnung nimmt die Finanzfrage ein. In zahlreichen Anträgen wird eine Erhöhung der Verbandsbeiträge gefordert, in einzelnen bis auf 10 Pfg. pro Mitglied und Quartal. Als Begründung wird fast ausnahmslos die Notwendigkeit einer verstärkten Agitation durch den Verband und der Anstellung von Arbeiterreferenten angeführt.

Von den Anträgen zum Verbandsorgan wünscht ein Teil ein anderes Format, ein anderer Teil, daß dasselbe nur wöchentlich einmal oder gar monatlich in Form einer Brochüre herausgegeben werden soll. Daneben laufen auch vereinzelt Wünsche auf eine Veränderung des Inhalts. Auf der einen Seite wird mehr wissenschaftliches Material verlangt, auf der andern wünscht man, daß der Inhalt mehr agitatorischen Charakter trägt. Auch die Wiederaufnahme der Tätigkeitsberichte der Ortsverbände wird von einem Ortsverband beantragt. Zu mehreren Anträgen hat auch die Verteilung der Pflichtexemplare für die Gewerksvereine

eine Anlaß gegeben. Es wird darin gefordert, daß diese Pflichtexemplare nicht mehr nach der Zahl der Ortsvereine, sondern nach der Zahl der Mitglieder bemessen wird. Endlich wird von mehreren Stellen gewünscht, daß der „Gewerksverein“ allen Ortsverbands-Ausdrucksmittelliedern unentgeltlich zugehört wird; ein Ortsverband verlangt sogar, daß jeder Ortsverbandsvertreter ein Exemplar des Verbandsorgans kostenlos erhält.

Die Forderung auf Errichtung von Verbands- bezw. Arbeiterreferentariaten kommt aus allen Gegenden Deutschlands. Die Anträge sind so zahlreich, daß selbst wenn die Verbandsbeiträge auf 10 Pfg. pro Quartal erhöht würden, sie doch nicht alle befriedigt werden könnten. Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, der Waldenburger Bezirk, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, der westliche Industriebezirk, Elberfeld-Barmen, Südbahnen, Lothringen-Luxemburg, alle wünschen ein Verbandsreferentariat. Der Eifer, die Agitation zu fördern, der in diesen Anträgen zum Ausdruck kommt, verdient gewiß alle Anerkennung. Wenn aber stets und ständig der Verband der Zahlende sein soll, dann werden sich die Wünsche der Kollegen im Lande nur zu einem kleinen Teil erfüllen lassen. Wo nicht von den Mitgliedern selbst Diefir gebracht werden, soll man die Hoffnungen nicht allzu hoch spannen.

Auf Förderung der Kleineren bezw. schwächeren Gewerksvereine zielen ebenfalls einige Anträge ab, die fiderlich allgemeine Unternehmung finden werden. Zur Belebung der allgemeinen Agitation wird eine Zentrale zur Sammlung von Agitationsmaterial gewünscht, das den Beamten und Vertrauensmännern zugehört werden soll, ferner ein Handbuch als Leitfaden für die Vertrauensleute und vor allen Dingen die Errichtung einer Presszentrale, die insbesondere die Tagespresse über die wichtigsten Vorgänge innerhalb unserer Gesamtorganisation laufend unterrichtet soll. Die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses und gut ausgebildeter Organisationsbeamten bezwecken die Anträge, die sich auf die Förderung der Jugendabteilungen auf der einen Seite beziehen, andererseits diejenigen, die die Veranstaltung von volkswirtschaftlichen Unterrichtskursen und die Schaffung einer Zentralinanz für Diskutierklubs anstreben. Eine anderweitige Zusammenlegung des Verbandstages, wodurch eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten bewirkt wird, wünschen drei Anträge: eine Erweiterung des Vorstandes des Zentralrats soll der Verbandstag ebenfalls beschließen.

Bezüglich der Ortsverbände finden wir wie in früheren Tagesordnungen einige Anträge, in denen der obligatorische Anblick der Ortsvereine gewünscht wird. Um die Leistungsfähigkeit der Ortsverbände zu erhöhen, wird eine Steigerung der Ortsverbandsbeiträge bis auf 10 Pfg. pro Quartal und Mitglied beantragt. Von geringerer Bedeutung sind die auf die Geschäftsordnung der Ortsverbände bezüglichen Wünsche. Für die Ausbreitungs-, Bezirks- und Landesverbände wird mehrfach die statutarische Anerkennung gewünscht, außerdem sollen dieselben auch finanziell unterstützt werden. Vetterer Wunsch wird auch für die Ortsverbände bei sozialen Wahlen geäußert.

Ein Scherzgespräch, das wohl in jeder Tagesordnung wiederkehrt, ist die Berufstrennung. Daß dieselbe namentlich an kleineren Orten, wo nicht jeder Gewerksverein ver-

treten ist, nicht streng durchgeführt werden kann, ist ohne weiteres klar. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß auch dort, wo eine scharfe Berufstrennung wohl möglich wäre, gegen diesen Grundsatß verstoßen wird. Grenzstreitigkeiten sind deswegen stets vorhanden gewesen, und es ist auch nicht zu erwarten, daß dieser Verbandstag dieselben mit einem Schläge aus der Welt schaffen kann. Selbstverständlich muß trotzdem alles aufgeboten werden, um für die Zukunft die diesbezüglichen Klagen möglichst verstummen zu lassen. In einem gewissen Zusammenhange mit dieser Angelegenheit stehen einige Anträge, die einen Zusammenhang der kleineren Gewerksvereine nach Art der Industrieverbände erstreben, um diese in ihrer Aktionsfähigkeit zu stärken.

Daß die Protokolle des Zentralrats nicht mehr veröffentlicht werden, wird in weiten Kreisen der Mitglieder sehr bedauert. Deshalb wird gewünscht, daß die Protokolle als amtliche Beilage, oder doch wenigstens die wichtigsten Beschlüsse des Zentralrats zum mindesten den Ausdrucksmitgliedern wieder zugehört werden. Das Verbands-Adressenverzeichnis soll wie früher den Ortsverbänden wieder unentgeltlich geliefert werden; außerdem wird die früher zu dem Verbandstag herausgegebene Arbeitsstatistik wieder gewünscht, endlich ein Arbeiter-Jahrbuch in besserer Ausstattung als das letzte Mal.

Beachtenswert ist die in einem Antrage gegebene Anregung, von allen Gewerksvereinen einen jährlichen Extrabeitrag zur Anammlung eines Streifonds zu erheben, um daraus in besonders langwierigen und schweren Kämpfen weniger leistungsfähige Gewerksvereine zu unterstützen.

Im Rahmen dieser kurzen Betrachtung ist es natürlich unmöglich, jeden einzelnen Wunsch aufzuführen. Deshalb sei nur kurz erwähnt, daß verschiedene Anträge der lokalen Arbeitsvermittlung größere Aufmerksamkeit zugewandt wissen wollen, daß man mehr Kartellverträge mit ausländischen Organisationen, die Zentralisation des Bildungswesens, einheitliche Gewerksvereinsabzeichen und ähnliche Dinge mehr vom Verbandstage erwartet. Besonders hervorheben wollen wir nur noch den bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck kommenden Wunsch, daß nach wie vor die Gewerksvereine an dem Grundsatß der religiösen Neutralität und der politischen Unabhängigkeit festhalten mögen, und daß Verstöße gegen diesen Grundsatß unbedingt vermieden werden müssen.

Wer die Tagesordnung auch nur einer oberflächlichen Durchsicht unterzieht, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß überall der fehnliche Wunsch und der feste Wille vorhanden ist, die Organisation vorwärts zu bringen. Daß die Männer, die zu Pfingsten über die Anträge zu beraten haben, sich des ihnen geschenkten Vertrauens würdig erweisen werden und ebenfalls befeelt sind von dem Verlangen, das beste für die Deutschen Gewerksvereine zu schaffen, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ein reiches Maß von Arbeit haben sie zu bewältigen. Möge es ihnen gelingen, die schwere Aufgabe so zu lösen, wie es nicht nur das Interesse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine verlangt, sondern das Wohl der deutschen Arbeiterschaft, das wir in letzter Linie stets im Auge haben!

### Reichs- oder Landesgesetzgebung zur Regelung des Wohnungswezens.\*)

Die auf eine Reichs- oder Landesgesetzgebung zur Regelung des Wohnungswezens gerichteten Hoffnungen sind auf Null gesunken, denn man muß die auf Schaffung eines Reichs-Wohnungsgezetes hinielenden Bemühungen als gescheitert ansehen, nachdem in Preußen durch den „Staatsanzeiger“ der Entwurf eines Wohnungsgezetes zur Veröffentlichung gelangt ist, der dem neu zu wählenden Landtage vorgelegt werden soll. Die von uns in Nr. 46 des Jahres 1912 ausgesprochene Befürchtung, daß ein preußisches Wohnungsgezet bei der eigenartigen Zusammenziehung des Abgeordnetenhauses in durchaus einseitiger Weise den agrarischen Interessen zu dienen bestimmt sein würde, müssen wir auch heute, nach Veröffentlichung des preußischen Wohnungsgezetes, in vollstem Umfange aufrecht erhalten.

Der 16. Landesverband der preußischen Haus- und Grundbesitzervereine beschäftigte sich vor kurzem auch mit dem preußischen Gezetentwurf. Es liegt uns fern, auf alle vom Standpunkt der Grundbesitzer vorgebrachten Einwände eingezugehen; wir möchten aber doch hinweisen auf die Bemerkung eines Delegierten, Dr. Schiele-Raumburg, der sich gegen den Erlaß von Wohnungsordnungen richtete, „die nur zu einer Verteuerung der Wohnungen führen würden“. Ueber diesen Einwurf läßt sich mit Herrn Dr. Schiele sicher streiten. Wenn aber nach den Zeitungsberichten derselbe Redner weiter sagte: „Wenn aber Wohnungsordnungen in Wirklichkeit kommen sollten, dann müßten sie auch für das flache Land eingeführt werden, wo die Tuberkuloseerblidlichkeit viel größer ist als in der Mietskammer der Stadt“, so muß ihm, ohne die letzte Behauptung kritisch prüfen zu wollen, doch Recht gegeben werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verhältnisse im Wohnungswezen, sowohl in städtischer wie auch in ländlicher Hinsicht, auf dem flachen Lande, namentlich in den Gebieten der Gutsbezirke, vielfach weit schlechter sind als in den Städten. Es wäre also Pflicht einer Wohnungsstelle und eines Wohnungsgezetes, dafür zu sorgen, daß Mißstände im Wohnungswezen, gleichviel, ob sie auf dem Lande oder in den Städten anzutreffen sind, durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Nun sehe man sich aber einmal den Entwurf eines preußischen Wohnungsgezetes auf diese notwendige Gleichheit der Behandlung von Mißständen hin an!

Im Artikel 3 des Gezetentwurfes heißt es, daß für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern Wohnungsordnungen über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen sind. Die Worte „und Gutsbezirke“ könnten hier ganz ruhig fortgelassen werden, denn Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern wird es wohl kaum irgendwo in Preußen geben. Meistens besteht es aber, daß Zwangsvorschriften zum Erlaß von Wohnungsordnungen nur für die größeren Gemeinden bestehen sollen. Im allgemeinen heißt es in dem Entwurf, für Gemeinden und Gutsbezirke können im Wege der Polizeiverordnung derartige Wohnungsordnungen erlassen werden, wie denn die Worte „können“ und „kann“ überhaupt in dem ganzen Gezetentwurf eine sehr bedenkliche Rolle spielen. Es heißt im § 2 des Artikels 3: „Durch die Wohnungsordnung kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolitisch geeignet sind.“

Also einmal sind Gemeinden und Gutsbezirke unter 10 000 Einwohnern überhaupt nicht verpflichtet, Wohnungsordnungen zu erlassen, und für die Gemeinden, die zum Erlaß einer solchen Wohnungsordnung verpflichtet werden, kann bloß vorgeschrieben werden, welche Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind. Ebenso bedenklich erscheint das Wort „können“ auch im § 3 desselben Artikels, in dem es heißt: Die Wohnungsordnungen können ferner insbesondere Vorschriften treffen über:

1. eine den gesundheitslichen Anforderungen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen);
2. eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) von einander;
3. die Zahl und die Beschaffenheit der erforderlichen Kachellen, Aborte, Wasserentnahmestellen und Ausgänge;
4. die im gesundheitlichen und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen);

\*) Vergl. auch den Beitragsartikel in unserer Nr. 10 b. J.

5. die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitergehilfen ihren Dienstherrn oder Gemeindegehilfen (Geisellen, Schiffs-, Lehrlingen) zugewiesenen Schlafräume;

6. die Bedingungen, unter denen die Aufnahme nicht zur Familie gehörigen Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Chambergarnten), Einköcher (Einköcherer, Miet-, Kohn- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlaflente, Schlaflente, Schlafgäste, Schlafburichen und -mädchen) statthaft ist;

7. die zur Durchführung der getroffenen Bestimmungen den Beteiligten, namentlich hinsichtlich der Anzeigen, Ausgänge usw. obliegenden Verpflichtungen.

Wir haben diesen Paragraphen wörtlich wiedergegeben, um den Nachweis zu erbringen, von welcher Bedeutung der Erlaß von Wohnungsordnungen ist, und zwar mit den im § 3 enthaltenen Bestimmungen. Das Wort „können“ läßt jedoch Zweifel aufkommen, ob eine auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge lässige Gemeinde nun wirklich diese sehr notwendigen Forderungen in der von ihr zu erlassenden Wohnungsordnung als verpflichtende Bestimmungen aufnehmen wird. Der Zwang zur Aufnahme wäre sicherlich besser gewesen. Das Fehlen dieser Bestimmungen würde eine Wohnungsordnung vollständig wertlos machen. Dasselbe läßt sich übrigens auch auf anderes anwenden, das wir in dem Entwurf eines preußischen Wohnungsgezetes vorfinden. Da heißt es z. B.: Durch Polizeiverordnungen, welche die Unterbringung von Arbeitern regeln, können Mindestforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung und Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Zubehörs festgesetzt werden. Auch hier bedauern wir lebhaft, daß in dem Gezetentwurf nicht eine Verpflichtung ausgesprochen wird.

Dasselbe Schwanzen und eine Abänderung der kleineren Orte finden wir im Artikel 4, der von der örtlichen Wohnungsaufsicht handelt. Es wird bestimmt, daß für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsammt errichtet wird. Für kleinere Gemeinden „kann“ durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung beamteter Wohnungsaufsichter vorgeschrieben werden. Hier liegt also nur für die Großstädte ein Zwang zur Errichtung eines Wohnungsamtes und einer Wohnungsaufsicht vor. Kleineren Gemeinden wird das Recht zugestanden, ein Wohnungsammt und eine Wohnungsaufsicht einzurichten, ein Zwang liegt jedoch nicht vor, und es muß befürchtet werden, daß kleinere Städte nur selten dem Wohnungsgezet entsprechend eine Regelung der Wohnungsverhältnisse vornehmen werden, und für ländliche Gemeinden und für Gutsbezirke würde das Wohnungsgezet überhaupt nicht bestehen. Hierin ist das allerbedenklichste in dem preußischen Gezetentwurf zu erblicken.

Wie ganz anders hat sich der Reichstag ein Wohnungsgezet gedacht! Am 22. Mai 1912 nahm er einstimmig eine Resolution an, in der die Verbündeten Regierungen erludt werden, einen Gezetentwurf betreffend Regelung des Wohnungswezens vorzulegen, der Vorschriften enthält über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bezw. Bezirks- und Landeswohnungsammt mit einem Reichswohnungsammt als Zentralfstelle für das gesamte Wohnungswezen. Und dieses Reichsgezet sollte auch enthalten Mindestforderungen über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen, (Lage, Luftstrom, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Aborte, Schlafstellräume usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land. Hier wurde also keine Ausnahmestellung für das flache Land gefordert, sondern nur eine Anpassung an seine besonderen Verhältnisse. Das läßt sich hören! Jeder Wohnungsreformer wird wissen, daß die Verhältnisse in den Großstädten und auf dem platten Lande grundverschieden sind, und daß nicht nach einem Schema für Stadt und Land gleiche Bestimmungen getroffen werden können. Der Erlaß eines Wohnungsgezetes, das für die Großstädte halbe Maßregeln vorschreibt und das flache Land von der Wohnungsreform ausschließt, ist eine Maßnahme, die weder Land noch Stadt hat, die etwas sein soll, aber in Wirklichkeit nichts ist. Deshalb stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich durch das Reich die Wohnungsfrage einer Lösung zugeführt werden kann. Die Ausführung allerdings muß den Landesbehörden in Gemeinschaft mit Provinzial- und Gemeindebehörden überlassen bleiben. Auf keinen Fall aber darf das flache Land auch hier wieder eine Sonderstellung einnehmen; sie würde nicht zum Vorteil für die Bewohner des Landes gereichen.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 1. April 1913.

Ein Abkommen über die Arbeiterversicherung ist mit dem 1. April d. Js. für das Deutsche Reich und Italien in Kraft getreten. Vorgehen war diese Vereinbarung bereits in dem im Jahre 1904 abgeschlossenen deutsch-italienischen Handelsvertrage, worin eine besondere vertragliche Regelung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Aussicht gestellt war.

Soweit sich das Abkommen auf die Unfallversicherung bezieht, bestimmt es für das Gebiet der deutschen Gewerbeunfallversicherung und der deutschen Seearbeiterversicherung einerseits und das Gebiet der italienischen Unfallversicherung andererseits die Gleichstellung der Angehörigen des einen Landes und deren Hinterbliebenen mit denen des anderen Landes, unbeschadet der Möglichkeit einer Kapitalabfindung, wie sie in Deutschland unter gewissen Voraussetzungen geübt vorgelesen ist. Für die Berechnung der an die Stelle der deutschen Unfallrenten tretenden Abfindungen ist der Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember v. Js. maßgebend, der die Bemessung von Kapitalabfindungen einheitlich für In- und Ausländer regelt.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung hatte die italienische Regierung geltend gemacht, daß die in Deutschland beschäftigten italienischen Arbeiter zwar gezwungen sind, ihren Anteil an den Beiträgen zu entrichten, aber infolge der Vorschriften über die Wartezeit und über den Verlust der Anwartschaft im allgemeinen geringe Aussicht haben, in den Besitz der Leistungen aus der Reichsversicherungsordnung zu gelangen. Dementsprechend ist in dem Abkommen abgehandelt worden. Es soll nämlich den in Deutschland beschäftigten und demgemäß der Beitragsleistung unterliegenden Italienern, die gleichzeitig bei der italienischen allgemeinen Invaliden- und Altersversicherungskasse (Cassa Nazionale di Previdenza) oder bei den in Italien für Angehörige der Handelsmarine bestehenden besonderen Invalidenkassen eingeschrieben sind, das Recht zustehen, die Ueberweisung des von ihnen zu entrichtenden Teiles, also der Hälfte der für sie in Deutschland zur Verwendung gelangenden Beiträge an die Cassa Nazionale als Einzahlung für die italienische Kasse zu beantragen. Der Ueberweisungsantrag hat zur Folge, daß die Anwartschaft aus der Beitragsleistung zur deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hinfällig werden. Den deutschen Versicherungssträgern wird daher in solchen Fällen die auf den Anteil der Unternehmer entfallende Hälfte der Beiträge zugute kommen, ohne daß sie ihrerseits eine Leistung aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu bewirken haben. Andererseits hat die italienische Regierung zugestanden, daß die in Italien beschäftigten deutschen Arbeiter die Mitgliedschaft bei der bisher den Italienern vorbehaltenen Cassa Nazionale di Previdenza erwerben können und daß die Leistungen der italienischen Marinekassen, die bisher ihrem überwiegenden Teile nach nur den Inländern zulamen, den zur Beschäftigung eines italienischen Seefahrzeuges gehörenden Deutschen in gleichem Umfange wie den Italienern gewährt werden.

Ferner enthält das Abkommen eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen, welche die Durchführung der Arbeiterversicherung des einen Landes in dem anderen Lande erleichtern sollen.

Das Abkommen trägt den berechtigten Interessen sowohl der Versicherungsträger als auch der Versicherten beider Länder nach Möglichkeit Rechnung und wird, wie zu hoffen steht, für die beiderseitigen Beziehungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung von fördernder und nützlichender Wirkung sein.

Die neuen Musterfassungen der Krankenkassen, die nicht nur von der gesamten Industrie, sondern auch von allen anderen beteiligten Stellen seit langen Monaten mit Uneduld erwartet wurden, sind vom Reichsanzeiger nunmehr im Zentralblatt für das Deutsche Reich (Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44) veröffentlicht worden. Gleichzeitig sind ebenda auch wieder Foliaausgaben auf Schreibpapier erschienen, sodas die Kassen jetzt endlich in die Lage kommen, ihre Satzungen der Reichsversicherungsordnung anzupassen und zur Genehmigung einzureichen.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat während der Osterferien in Berlin seinen 9. ordentlichen Bundestag abgehalten. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß der Bund sich im letzten Jahre um rund 1700 Mitglieder vermehrt hat und über einen Mitgliederbestand von etwa 25 000

berfügt. Im Anschluß an den Jahresbericht fand eine geschlossene Sitzung statt, in der Personalfragen verhandelt wurden. Das Ergebnis dieser Beratungen ist, daß der bisherige Geschäftsführer des Bundes, Herr Lüdemann, aus dem Bunde ausgeschieden ist. Aus einer Resolution ist zu ersehen, daß er mit den Angestellten nicht einig zusammen arbeiten konnte und es deswegen vorgezogen hat, sein Entlassungsgeld einzuziehen. Ausdrücklich wird betont, daß in den Anschauungen und in der Lattik des Bundes keinerlei Wenderung eintritt.

In der Hauptfrage wurden die Verhandlungen ausgefüllt mit Organisations- und Verwaltungsfragen. Im Anschluß an ein Referat über die Arbeitszeit im technischen Beruf fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der der Bundesrat die häufig vorkommende unmäßige lange Arbeitszeit der technischen Angestellten von über 9 und 10 Stunden aus hygienischen, volkswirtschaftlichen und idealen Gründen für verwerflich und schädlich erklärt. Der Arbeitstag von höchstens acht Stunden wird für völlig ausreichend erachtet, zumal da auch die Produktion durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung erfährt. Der Bundesrat fordert daher die Bundesmitglieder auf, zum Schutze ihrer Arbeitskraft, des wichtigsten Gutes des Angestellten, für die Einführung des Höchstarbeitstages von 8 Stunden unter gleichzeitiger Einführung des Samstagfrühschlusses mit aller Entschiedenheit einzutreten, und beauftragt den Vorstand, eine Liste auszugeben, die alle Firmen aufnehmen soll, welche diese Forderung erfüllt haben.

In einer weiteren Resolution wurde das Bedauern darüber ausgesprochen, daß der neue Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel nur für die Handlungsgehilfen eine Regelung beabsichtigt, die technischen Angestellten dagegen, die am schwersten unter dieser Fessel des freien Wettbewerbs leiden, vollkommen unberücksichtigt läßt. Nach einem Referat über Reichstag, Regierung und Technikerrecht fand endlich noch eine Entschließung Annahme, die Regierung möchte den sozialpolitischen Forderungen der technischen Angestellten Rechnung tragen und der Reichstag eine baldige Reform des Technikerrechts anbahnen. Notwendig sei insbesondere die Uebernahme der günstigeren Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in die Gewerbeordnung, die völlige Beilegung der Konkurrenzklausel und die Sicherstellung des Eigentumsrechts der Angestellten in ihren Erfindungen.

**Arbeiterbewegung.** Der Hauptvorstand Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat auf eine Anfrage des Staatssekretärs Dr. Debrück sich zu neuen Verhandlungen bereit erklärt. Ebenso ist der Magistratsrat Dr. v. Schulz, Berlin geneigt, die Vorverhandlungen in die Wege zu leiten. Die Arbeiterchaft ist selbstverständlich ebenfalls gewillt, in neue Verhandlungen einzutreten, hegt aber starkes Mißtrauen, daß die Unternehmer diese Sache nur verschleppen wollen, um über die jetzige arbeitsreiche Zeit hinwegzukommen. Diese Stimmung fand auch Ausdruck in einer am Sonntag in Berlin abgehaltenen großen Malerverammlung, in der lebhaft für die Verhängung des Generalstreiks Propaganda gemacht wurde. — Der vom Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes der Herrenkonfektion in Berlin gemachte Vorschlag, neue Verhandlungen einzuleiten, ist von den Arbeitnehmerorganisationen angenommen worden. Seit Sonnabend finden Beratungen statt zwischen dem Arbeitgeberverbande einerseits und dem freien Zentral-Verbande und unserem Gewerbeverein der Schneider andererseits. Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge ist anzunehmen, daß eine Einigung zustande kommt. — Auf mehreren kleinen Schiffswerften an der Oder haben die Schiffszimmerer Forderungen gestellt und wegen Ablehnung derselben schließlich die Arbeit niedergelegt. — In der Kammgarnspinnerei zu Bietigheim (Württemberg) sind die Anseher und Spinner wegen Lohnhöfenziffern in den Zustand getreten. — In den beiden Betrieben der Bonnumerischen Eisenwerke und Maschinenfabrik in Barth und Straß und haben die Schlosser, Schmiede, Dreher, Solzarbeiter und Hilfsarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Betriebsleitungen wollen mit den Arbeitern keinen Tarifvertrag abschließen und haben auch, als darauf verzichtet wurde, den bedeutend ermäßigten Forderungen nur geringes Entgegenkommen gezeigt. Die Folge davon ist der Streik.

**Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Februar** wies nach dem „Reichsarbeitsblatt“ gegenüber dem Vormonat eine Besserung auf, die aber hinter der stets um diese Jahreszeit ein-

tretenden Verbesserung und insbesondere hinter der im Vorjahr eingetretenen zurückzubleiben scheint. Die Mehrzahl der aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnen den Geschäftsgang als zufriedenstellend. Die Arbeiterzahl der hierüber berichtenden Firmen hatte um 5,56 v. S. gegen das Vorjahr zugenommen.

Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Ober- und Niederriesen war in reger Beschäftigung. Dagegen waren im Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands und der Niederlausitz die Bergwerke zwar in voller Beschäftigung, litten jedoch unter Rückgang des Abzuges infolge des anhaltend warmen Wetters. Die Roheisenerzeugung erfuhr eine kleine Verschlechterung gegen den Vormonat. Die Eisen-, Maschinen-, elektrische und chemische Industrie waren im allgemeinen gut beschäftigt, klagten jedoch über ein Nachlassen im Eingang von Aufträgen. Die Textil- und die Papierindustrie hatten im allgemeinen mittelmäßige Beschäftigung, und es machte sich auch bei ihnen ein Rückgang der Aufträge bemerkbar. Das Baugewerbe lag vollständig darnieder.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitglieder war um 29 211 größer als am 1. Februar. In dieser Zunahme war das männliche Geschlecht mit 17 996 und das weibliche Geschlecht mit 11 215 Personen beteiligt. Die Steigerung, die im Februar regelmäßig den im Laufe des Januar eintretenden Rückgang ablöste, war im Februar des Vorjahrs mit einem Mehr von 87 669 (+ 77 244 männlichen, + 10 425 weiblichen Mitgliedern) wesentlich höher als im letzten Berichtsmontate. Die männlichen Mitglieder haben also in diesem Jahre viel weniger, die weiblichen dagegen noch etwas mehr zugenommen. Die starke Erhöhung an weiblichen Mitgliedern entfällt in der Hauptfrage auf die Ortskrankenkassen, während bei den Betriebskrankenkassen sogar eine Abnahme der weiblichen Personen stattgefunden hat.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Februar d. J. liegen Berichte von 49 Fachverbänden mit 2 042 806 Mitgliedern vor. Von diesen waren im Berichtsmontate 2,9 v. S. gegen 3,2 v. S. im Januar 1913 und 2,6 v. S. im Februar 1912 arbeitslos.

Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen entfielen im Februar 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 190 Arbeitssuchende gegen 191 im Vormonat und 178 im gleichen Monat des Vorjahrs; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 91, 98 und 88. Danach hat sich bei beiden Geschlechtern der Andrang der Arbeitssuchenden gegenüber Januar ein wenig vermindert, er ist aber noch beträchtlich größer als im vorjährigen Februar. Im Februar pflegt stets eine Entlastung des Arbeitsmarkts einzutreten.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg weist gegenüber dem Vormonat eine kleine Verbesserung auf. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war die Gesamtlage in Anbetracht der Jahreszeit nicht ungünstig. Aus Rheinland und Westfalen konnte über eine weitere Besserung des Arbeitsmarkts berichtet werden. In Hessen, Hessen-Rassau und Waldeck war die Beschäftigung im allgemeinen zufriedenstellend. In Bayern und Württemberg hat sich die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts gegen den Vormonat wenig verschoben, doch konnte in einer Reihe von Gewerben eine Besserung festgestellt werden. In Baden war entsprechend der Jahreszeit die allgemeine Geschäftslage recht zufriedenstellend.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter hat gegenüber dem Vormonate zugenommen.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Februar 1913: 164 070 452 Mark, das sind 459 348 Mf. weniger als im Vormonate, dagegen 6 805 341 Mf. mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf 96 Mf. oder 3,23 v. S. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Februar 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 860,69 Mill. Mf., die Ausfuhr einen Wert von 837,21 Mill. Mf. gegen 826,63 Mill. Mf. und 698,63 Mill. Mf. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs.

**Soldaten als Streifbrecher.** Die unter dieser Stichmarke von uns veröffentlichte Notiz, wonach in Stolp i. Pom. Soldaten als Streifbrecher verwendet worden sind, trifft zu. Auf seine Widerrrede bei dem Generalkommando des 17. Armee-Korps hat der Transportarbeiterverband eine Antwort erhalten, in der es heißt, daß nach Auskunft der Polizeiverwaltung in Stolp bei Nichtstellung von Aushilfskräften eine erhebliche Störung des öffentlichen Geschäftsganges und Verkehrs mit Gütern eintreten würde, andere Aushilfskräfte als Soldaten aber nicht verfügbar seien. Deshalb entspreche die Bestellung der Soldaten den Bestimmungen, und das Generalkommando habe zu einem Eingreifen keine Veranlassung.

Wenn das alles richtig wäre, könnte also jederzeit bei „Verkehrsstörungen“ durch einen Streif die Militärbehörde zugunsten der Unternehmer eingreifen. Jede Bewegung der Transportarbeiter wäre damit von vornherein ausüßlos. So etwas gibt es natürlich nicht, und deswegen wird der Kriegsminister im Reichstage für dieses eigenartige Verhalten Rede und Antwort stehen müssen.

Uebrigens ist der Streik trotz des militärischen Eingreifens zugunsten der Arbeiter verlaufen, da die Unternehmer unter Anerkennung der Arbeiterorganisation eine Lohnerhöhung und eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt haben. Der Sieg war also nicht auf Seiten des Militärkommandos.

**Die Freie Hochschule Berlin** hat soeben ihr Frühjahrs-Programm herausgegeben. Dasselbe enthält 73 Vortragsreihen und 4 Einzelvorträge. Vertreten sind alle Wissensgebiete: Philosophie, bildende Kunst, Musik, Literatur, Volkswirtschaft, Handelswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin, Mathematik, Technik, Vortragskunst, Zeichnen, Stenographie usw. Besonders hervorzuheben sind Wanderungen unter Führung von Dozenten in die Mark und nähere Umgebung Berlins. Einen breiten Raum nehmen die Sprachkurse ein: Englisch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Russisch, Spanisch und Deutsch für Ausländer sind mit je mehreren Zyklen vertreten. Alles Nähere ist aus dem Programm zu ersehen, das in allen Bibliotheken, Leihhallen und bei Loewer u. Wolff kostenlos ausgegeben wird. Die Vorlesungen beginnen am 3. April und folgende Tage.

Auch auf die **Freien Fortbildungskurse für Arbeiter**, veranstaltet von Studenten der Technischen Hochschule Charlottenburg, die in der ersten Hälfte des April beginnen, sei hingewiesen. Diese Kurse unterscheiden sich von anderen Bildungsanstalten wesentlich dadurch, daß ihr Unterrichtsbetrieb nicht den gewöhnlichen schulmäßigen Charakter aufweist, sondern einen mehr kameradschaftlichen Verkehr zwischen den unterrichtenden Studenten und den Lernenden anstrebt. Lehrgegenstände sind elementare Fächer, vor allem Deutsch und Rechnen; aber auch Algebra, Geometrie und Zeichenübungen nehmen einen wichtigen Platz im Programm ein. Es wird im Unterricht zunächst das in der Schule erworbene Wissen aufgefrißt. Kurse für Fortgeschrittene, Ausflüge, Museumsführungen und Theaterbesuche geben Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Durch alle Veranstaltungen soll in gleicher Weise den praktischen Bedürfnissen des Lebens und der Erziehung des Geistes gedient werden. Das Lehrverfahren und die Einteilung der Kurse sind derartig, daß alle Sörer trotz ihrer verschiedenartigen Vorbildung und ihres verschiedenen Alters die Kurse erfolgreich besuchen können. Alles Nähere befragen die Lehrpläne, die kostenlos beim Schuldieners in Charlottenburg, Schloßstraße 2, zu haben sind.

### Gewerbereins-Zeil

**8 Berlin, Ober-Schöneweide.** Im Sonntag, den 20. April, nachmittags von 12½ bis 6 Uhr findet in Berlin-Ober-Schöneweide und Berlin-Nieder-Schöneweide die Gewerbegerichtsversammlung statt. Es darf wohl bestimmt erwartet werden, daß alle in den Betrieben von Berlin-Ober- und Nieder-Schöneweide beschäftigten Gewerbetreibenden an diesem Tage an der Wahlurne erscheinen. Dringend notwendig ist es, daß speziell die Berliner und auswärtigen Verbandskollegen, welche in den beiden Orten beschäftigt sind, ihr Wahlrecht ausüben. Dazu ist eine Legitimation erforderlich, auf welcher vom Arbeitgeber bescheinigt wird, daß der Inhaber in einem Betriebe des Gewerbegerichtsbezirks beschäftigt ist. Bohni dagegen eine Kollege in beiden oben erwähnten Orten und ist außerhalb des Gewerbegerichtsbezirks beschäftigt, oder ist er zurzeit arbeitslos, so muß selbiger die Legitimation auf dem Einwohnermeldeamt seines Wohnortes beglaubigen lassen.

Die Formulare sind vom Wahlamt aus erhältlich. Anfragen betreffs der Wahl sind an Kollegen Otto

Dulian, Berlin-Oberschöneweide, Wilhelmshofstraße 45, III. Aufg. 3 Etz., zu richten. Werde ein jeder Verbandskollege eifrig für unsere Sache und stelle seine Kräfte dem Wahlschub am Tage der Wahl zur Verfügung.

Der Wahlschub.
§ 1. Die „Religionsfeindlichkeit“ der Gewerksvereine spielt zur Zeit wieder eine große Rolle in der christlichen und der Zentrumspresse. Was alles herhalten muß, diesen Vorwurf zu begründen, dafür liefert einen drastischen Beweis ein Vorfall, der sich kürzlich hier zugetragen hat.

§ 2. Endlich ist es gelungen, hier am Orte einen Ortsverein der Schumacher und Lederarbeiter zu gründen. Der Bezirksleiter dieses Gewerksvereins, Kollege Santke-Pahnan, war mehrere Male hier anwesend.

Verbands-Zeit.

Bekanntmachung.

Zentralstelle der vereinigten Ortsvereine Badens.
Da bis 15. April unsere Statistik sowie die Abrechnung fertiggestellt sein muß, so werden diejenigen Ortsvereine, welche den Fragebogen noch nicht eingesandt haben, erneut dringend aufgefordert, dies ungesäumt nachzuholen.

Alle Zuschriften und Geld sind zu senden an H. Herbeder, Mannheim, II. 4. 18.
H. F. Hügel, Vorsitzender.
H. Wolf, Schriftführer.
H. Herbeder, Kassierer.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.).
Verbandsabend der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Kollegen Gering: Die Tagesordnung zum Verbandsabend. Gäste willkommen.

Orts- und Nebinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Rudops Geiselhofsraum, Bremen, Kellenstraße.
Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janßen, Sandowstraße 42.

Frankfurt a. C. (Gewerksvereinsleiter). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Übungsrunde im Vereinslokal, Rüdigerstr. 16.
Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung.
Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsversammlung der Jugendabteilung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Berlin (Machinenbau- und Metallarb. III). H. Rabold, Schriftf., Charlottenburg, Sümmeringstr. 23.
Erfurt (Ortsverband). E. Pöster, Schriftführer, Krämerstraße 19 II.
Friedberg a. Lu. (O. S. d. Eisenbahner). Bruno Kluge, Schriftführer, Volkshaus bei Rauban.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zur Feier

Stiftungsfeiern, Mitgliedsjubiläen usw.

empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung:

das lebenswahre Bild unseres verstorbenen Anwalts

Dr. W. Dietz,

künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebenstagen) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von

15 Mk. portofrei.

Serner empfehlen wir die vom Bildhauer Dorn nach dem Leben modellierte Büste des Verbandsanwalts zum Preise von 9 Mk. für Berlin, und für auswärts mit bahntarifer Anfragesendung

12 Mk., ohne Stadtkosten.

Zum Wohnungsschmuck für Verbandsgenossen sind noch vorrätig Bilder des Anwalts in seinem Kupferdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von 50 Pf.

Die Besträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221-223 eingesandt werden.

Chemnitz (Ortsverband).

Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Verufen nur beim Ortsverbandskassierer, Koll. Reibe, Bergstr. 54, abends 7-9 Uhr ausgehändigt.

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau zum Klosterfeld, Kurfürststr. 29 ein Ortsgebet von 60 Pf. zu melden auf dem Bureau, I. Etage.

Schweidnitz (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten Besorgungskarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen H. Pfeiffer, Weststr. 2 II Exp.

Waldheim a. d. Ruhr (Ortsverband).

Das Ortsverbandsgebet für durchreisende Kollegen bei Heinrich Thelen, Kaiserstr. 69 II.

Lübeck (Ortsverband).

Alle durch- und zureisenden Kollegen erhalten 75 Pf. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer. G. Pöhl, Schützenstraße 56 a. Dalesb. werden auch Karten für die Herberge verabfolgt.

Jauer i. Schl. (Ortsverb.).

Unterstützung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei Rich. Kühner, Blücherstr. 14.

Wilhelmshaven (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Helma I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, H. Ede, Markt, Bochstr. 7.

Danzig (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen Kammerer, Hirschmarkt 10, Besorgungskarten.

Saynau i. Schl. (Ortsverb.).

Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. ausgehändigt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Biegnitzerstraße 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Leipzig

Des Arbeitsrechtes

in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Bog, Hermann Ruppe herausgegeben von Alexander Eiser.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechtes unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information.

Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen.

Gegen Einzahlung des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Einwandfrei. m. Nachtrag erfolgt frant. Zustellung.

Das Geld ist an unseren Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 65, Greifswalderstraße 221/223 zu senden.

Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.